

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 11 Pfg., solche aus unseiner Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, in redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Nr. 61.

Donnerstag, den 25. Mai 1911.

77. Jahrgang.

Auf Veranlassung des königlichen Ministeriums des Innern wird auf die bei eintretender Trockenheit herrschende Gefahr der Entstehung von Waldbränden hiermit wiederholt hingewiesen und jedermann die äußerste Vorsicht im Umgang mit Feuer im Freien überhaupt, wie insbesondere in der Nähe von Waldungen dringend empfohlen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß das Zigarren- und Zigarettenrauchen und das Rauchen aus offenen Pfeifen in Waldungen außerhalb der Fahrstrassen verboten ist. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere strafgesetzliche Bestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Nach § 368 Ziffer 6 und § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs wird derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern Feuer anzündet, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, derjenige aber, welcher durch Fahrlässigkeit einen Brand in Waldungen herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft.

Schließlich nimmt die königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, wiederholt auf ihre Bekanntmachung vom 6. Juli 1904 hinzuweisen, wonach bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 60 M. oder Haftstrafen bis zu 14 Tagen Zündhölzer in Haushaltungen stets so aufzubewahren sind, daß Kinder nicht dazu gelangen können, und daß an Kinder unter 12 Jahren Zündhölzer nicht verkauft noch sonst abgegeben werden dürfen.

Den Ortsbehörden wird die Durchführung dieser Anordnungen, für deren Verbreitung in den Gemeinden tüchtigste Sorge zu tragen ist, hiermit zur Pflicht gemacht.

Haushaltungsvorstände, welche diese Anordnungen nicht befolgen, sind unnachlässig zu bestrafen, beziehentlich bei der königlichen Amtshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen.

Nr. 1169 a C. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 12. Mai 1911.

Wegen Enteignung des Robst'schen Gasthofsgrundstücks in Malter (Flurstück 83 b und 84 b des Flurbuchs für Malter) aus Anlaß des Baues der Malterer Talsperreanlage wird auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern hiermit das abgeklärte Verfahren nach § 67 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 eingeleitet.

Die vom königlichen Ministerium des Innern geprüften und mit Genehmigungsvermerk versehenen Enteignungsunterlagen liegen

25. Mai bis 15. Juni 1911

in der Zeit von Vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr bei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft zugleich für die Weiseritztalperren-Genossenschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen die ausliegenden Unterlagen sind bei sonst eintretendem Verluste entweder vor oder spätestens in dem Enteignungstermine anzubringen.

An die Nebenberechtigten, denen ein dingliches Recht am Gegenstande der Enteignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht zusteht, ergeht die Aufforderung, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsforderungen spätestens im Enteignungstermine anzumelden, widrigenfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben und bezüglich des Rechtes auf besondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgelegt sein würden.

Werden von heute ab auf den von der bevorstehenden Enteignung betroffenen Grundstücksflächen Neubauten, neue Anpflanzungen oder sonstige neue Anlagen geschaffen,

ohne durch die Notwendigkeit oder durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten zu sein, so können die Entschädigungsberechtigten hierfür und für die hierdurch herbeigeführten Wertserhöhungen Entschädigung nur fordern, wenn die Anlagen mit Zustimmung der Weiseritztalperren-Genossenschaft ausgeführt worden sind oder soweit dadurch der Wert des Grundstücks für das Unternehmen selbst erhöht worden ist. Für die Weiterführung bereits begonnener Anlagen gilt diese Beschränkung nur, soweit den Entschädigungsberechtigten die Weiterführung unterlagert worden ist. Die Entschädigungsberechtigten dürfen die Anlagen, für die ihnen hiernach kein Entschädigungsanspruch zusteht, bis zur Ueberweisung des Grundstücks wegnehmen.

Diese Vorschriften gelten auch gegen Dritte, wenn die Entschädigungsberechtigten von heute ab Dritten Rechte am Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte einräumen, durch deren Berücksichtigung sich der Betrag, der zu leistenden Gesamtschädigung erhöhen würde.

Die Beteiligten haben solche nur ihnen bekannte Umstände, aus denen Ansprüche auf außergewöhnlich hohe Entschädigungen hergeleitet werden könnten, spätestens im Enteignungstermine anzuzeigen, widrigenfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfeststellung nicht berücksichtigt werden würden.

Dresden, am 25. Mai 1911.

Nr. 136 W.

Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Stadt, als beauftragte Enteignungsbehörde.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag, den 26. Mai 1911, abends 8 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Stadtbad.

Das unter Verwaltung des unterzeichneten Stadtrates stehende bisherige Florabad ist vom 29. d. Mts. ab täglich geöffnet und zwar an den Sonnabenden bis 10 Uhr abends, an den übrigen Wochentagen bis 9 Uhr abends und an den Sonntagen bis mittags.

Dippoldiswalde, am 23. Mai 1911.

Der Stadtrat.

Reisig-Versteigerung. Schmiedeberger Revier.

Sonnabend, den 27. Mai 1911, kommen

100 rm Reisig früh 8 Uhr auf dem Schlage Abt. 101

200 rm Reisig früh 10 Uhr auf dem Schlage Abt. 73

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekanntzugebenden Bedingungen zur Versteigerung.

Zusammenkunft auf den Schlägen.

Königl. Revierverwaltung.

Gesperrt

wird vom 26. Mai bis mit 3. Juni d. J. der untere Teil der Dorfstraße in Seifersdorf vom Gasthose abwärts. Der Verkehr nach Spechtzig wird während dieser Zeit über Paulshain-Borlas, derjenige nach dem unteren Ortsteile hier über Malter-Neudla verwießen.

Seifersdorf, den 23. Mai 1911.

Der Gemeinderat.

Zum Geburtsfeste des Königs!

Ein Fest- und Freudentag für unser Sachsenland ist mit dem 25. Mai wieder herangekommen, der Geburtstag unseres allgeliebten Königs Friedrich August. In vollster körperlicher Gesundheit und Rüstigkeit, in erfreulichster geistiger Frische vollendet der erlauchte Monarch an diesem Donnerstag, dem Himmelfahrtstage, sein 46. Lebensjahr, also auf der Höhe männlicher Kraft stehend. Hierzu bringen ihm die weitesten Kreise des Sachsenvolkes ihre innigsten Glück- und Segenswünsche im Geiste dar, freudig die festliche Gelegenheit ergreifend, dem in Wahrheit so überaus volkstümlichen Herrscher, der nun seit fast sieben Jahren den Wettiner Königsthron ziert, hierdurch erneut ihre treue Anhänglichkeit an ihn und sein ganzes Haus zu bekunden. Man kann getrost behaupten, daß in der langen Reihe der sächsischen Fürsten sich nur wenige einer so besonderen Beliebtheit in allen Volksschichten erfreut haben, als dies von König Friedrich August gelten darf, was ja auch ganz erklärlich ist. Gern will er mitten unter seinem Volke, wie dies seine vielen Ausflüge bezeugen, die er in jedem Jahre nach den verschiedensten Landesteilen hin unternimmt und wobei er sich eingehend von den gesamten Verhältnissen in den besuchten Bezirken zu unterrichten pflegt, oft durch persönliche Aussprache mit den Vertretern aller möglichen Berufsarten. Ferner weiß man längst, wie ungemein ernst es der König mit den mancherlei Pflichten seines verantwortungsvollen Herrscheramtes nimmt und wie unermüdet er in streng geregelter Tätigkeit zum Wohle des Landes und der Bevölkerung arbeitet. Allbekannt ist weiter seine echt deutsche Gesinnung, seine Treue zu Kaiser und Reich, verbinden ihn

doch intime persönliche Freundschaftsbeziehungen mit Kaiser Wilhelm II. Schließlich schätzt Sachsen Volk an seinem Monarchen nicht zum wenigsten den ihn auszeichnenden Familiensinn, das innige Zusammenleben, das er mit seinen sechs Kindern führt, seine liebende Sorgfalt, die er ihnen nach allen Richtungen hin widmet. So steht das Bild König Friedrich Augusts vor uns, als eines überaus sympathischen, lebenswürdigen, gütigen, pflichtgetreuen Herrschers, auf welchen das sächsische Volk mit Recht stolz sein darf. Darum steigen auch zu seinem diesmaligen Geburtsfeste die heißesten Wünsche für ihn in allen Sachsenherzen auf und geleiten ihn in das neue Lebensjahr hinein — möge es dem königlichen Herrn in jeder Beziehung zu einem glücklichen und gesegneten werden! In dieser Hoffnung erbrause es heute aus allen Gauen des Sachsenlandes zum allen Königsschlösse am Elbestrande: Hoch König Friedrich August!

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Schäden, die der Frost in der Nacht zum Sonntag angerichtet hat, lassen sich jetzt übersehen und sind doch bedeutend größer und schwerer, als erst angenommen werden konnte. Stellenweise sind sogar die Kirchen, die schon Erbsengröße hatten, erstoren. Die an den Straßen stehenden Eichen zeigen heute ein düsteres schwarzes Kleid, statt des frischen Grün. Zusammengekrummt hängen überall die Blätter herab und bieten ein trostloses Bild für jeden Naturfreund.

— Aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Königs sind im hiesigen Bezirke u. a. folgende Auszeichnungen verliehen worden: Das Albrechtskreuz den Herren Sekretär Postorfer an der königl. Amtshauptmannschaft,

Militärvereins-Vorstand Lindig-Glashütte, vorm. Erblehngerichtsbesitzer Seiser-Dittersbach, das Ehrenkreuz mit der Krone Herrn priv. Bezirks-Schornsteinfegermeister Ebert hier, das Ehrenkreuz den Herren Gemeindevorstand Ebert-Borlas, Brigadier Kühne-Rehesfeld, Gemeindevorstand Zimmerhadel-Löwenhain, Stadtgemeinderatsmitglied Stellmachermeister Claußnitzer-Allenberg, Bezirks-Schornsteinfegermeister Weichelt-Bauenstein, Herrn Militärvereins-Kassierer Heerth in Reichstädt die Friedrich August-Medaille in Bronze und Herrn Waldwärter Börnig bei der Ritterguts-Forstverwaltung in Reichstädt die Auszeichnung für Treue in der Arbeit.

— Am Sonnabend abend gaben sich die freiwilligen Feuerwehren von Dippoldiswalde, Glashütte, Schmiedeberg, Obercarsdorf und Albernord ein Stelldichein im Gasthof zu Obercarsdorf. Solche der Pflege guter Kameradschaft gewidmete Zusammenkünfte sollen sich in Zukunft wiederholen. Nächstes Jahr will man sich in Dippoldiswalde treffen.

— Der langjährige Orts- und Friedensrichter für Reinholdshain, Herr Gemeindevorstand Dietrich daselbst, ist von Sr. Majestät dem König durch das Ehrenkreuz mit der Krone ausgezeichnet worden und hat es am Dienstag durch Herrn Oberamtsrichter Dr. Grohmann übergeben erhalten.

— Herrn Kirchenvorsteher Flasche, Gemeindevorstand in Reinhardtgrünna, wurde von Seiner Majestät dem König das Ehrenkreuz mit der Krone verliehen. Die Kircheninspektion, vertreten durch Superintendent Hempel und Regierungsamtmann Dr. Sonnenkalb überreichte die Allerhöchste Auszeichnung in Gegenwart des gesamten